2100-0572

Frau
Präsidentin des Burgenländischen Landtages
Mag.ª Astrid Eisenkopf
Landhaus
7000 Eisenstadt

Eisenstadt, am 31. August 2026

Dringlichkeitsantrag

der Landtagsabgeordneten Dr. Roland Fürst, Mag.ª Margit Paul-Kientzl, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer Entschließung betreffend „Klares Nein zu einem höheren gesetzlichen Pensionsantrittsalter“

Es wird ersucht, den gegenständlichen Dringlichkeitsantrag gemäß § 24 Abs. 3 GeOLT zu behandeln und dem Landtagsabgeordneten Mag. Christian Drobits das Wort zur Begründung zu erteilen.

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung
des Burgenländischen Landtages vom …. betreffend „Klares Nein zu einem höheren gesetzlichen Pensionsantrittsalter“

Bereits 2025 häuften sich Forderungen konservativer und neoliberaler Kräfte nach einer Erhöhung des gesetzlichen Pensionsantrittsalters. Der ehemalige ÖVP-Finanzminister Brunner schwärmte nach seiner Dänemark-Reise davon, dass in Dänemark das Pensionsantrittsalter auf 67 Jahre angehoben wurde. Vertreter:innen der Industriellenvereinigung sowie der neoliberale Think Tank Agenda Austria bestärkten umgehend die Aussagen des ehemaligen ÖVP-Ministers. Um solche Stimmen frühzeitig entgegenzutreten, forderte der Burgenländische Landtag mit der Entschließung (Zahl 2100-0009) von der Bundesregierung eine Garantie, dass das gesetzliche Pensionsantrittsalter nicht erhöht wird.

Vor wenigen Wochen trat nun der Tiroler ÖVP-Landeshauptmann Anton Mattle im Ö1-Mittagsjournal für eine Pensionsreform ein. Nach seinem Vorschlag soll ein Pensionsantritt künftig erst ab Vollendung des 65. Lebensjahres und nur nach mindestens 45 Arbeitsjahre möglich sein. Personen, die diese Voraussetzung nicht erfüllen, müssten demnach über das 65. Lebensjahr hinausarbeiten. NEOS-Parteichefin und Außenministerin Beate Meinl-Reisinger forderte im ORF-Sommergespräch eine Anhebung des gesetzlichen Pensionsantrittsalters auf 67 Jahre. Sogar die Seniorenbund-Chefin Ingrid Korosec zeigte sich offen für eine Debatte über die Erhöhung des gesetzlichen Pensionsantrittsalters und unterstützte damit den Vorschlag ihres Parteikollegen.

Welche Auswirkungen der aktuelle Pensionsvorschlag von Landeshauptmann Mattle hätte, zeigt eine hypothetische Anwendung der verpflichtenden 45 Arbeitsjahre auf den Pensionsjahrgang 2025. Demnach hätten zwei Drittel jener Personen, die im vergangenen Jahr in Pension getreten sind, ihre Pension nicht antreten können, da sie die verpflichtenden 45 Arbeitsjahre nicht erreicht hatten. Eine geschlechterspezifische Analyse zeigt zudem deutliche Unterschiede. 54 Prozent der Männer hätten zusätzliche Arbeitsjahre benötigt. Ein Fünftel des männlichen Pensionsjahrgangs 2025 hätte sogar mindestens elf weitere Jahre im Beruf bleiben müssen. Bei Frauen hätte die Situation noch schlechter ausgesehen: 82 Prozent hätten zusätzliche Arbeitsjahre sammeln müssen. Fast ein Drittel des weiblichen Pensionsjahrgangs 2025 hätte mindestens elf weitere Jahre arbeiten müssen. Somit käme der Vorschlag der ÖVP-Funktionär:innen de facto einer Erhöhung des gesetzlichen Pensionsantrittsalters durch die Hintertür gleich. Darüber hinaus würde dieser Vorschlag die Langezeitversichertenregelung – die „Hacklerregelung“ – abschaffen.

Besonders problematisch ist darüber hinaus, dass dieser Vorschlag die Realität älterer Arbeitnehmer:innen auf dem österreichischen Arbeitsmarkt außer Acht lässt. Aktuelle Zahlen des Arbeitsmarktservices (AMS) zeigen mehr als deutlich, dass die Zahl der Arbeitssuchenden ab 50 Jahren zuletzt deutlich gestiegen ist. Aktuell gehört

fast jede dritte arbeitslose Person der Generation 50+ an. Betroffene sind nicht nur einer enormen persönlichen Belastung ausgesetzt, sondern tragen auch ein deutlich erhöhtes Risiko, im Alter armutsgefährdet zu sein. Die Daten vom AMS zeigen zudem deutlich, dass Frauen überproportional betroffen sind. Seit 2024 stieg die Zahl der arbeitslosen Frauen stetig an. Darüber hinaus sind Frauen aufgrund ihrer Betreuungs- und Pflegeverantwortung doppelt belastet, wodurch ihre Position am Arbeitsmarkt weiter geschwächt und der berufliche Wiedereinstieg im höheren Alter zusätzlich erschwert wird. Somit stellt sich bereits jetzt das Problem, ältere Menschen in Beschäftigung zu halten. Dies untermauert auch das aktuelle faktische Pensionsantrittsalter. Das faktische Pensionsantrittsalter liegt bei Männern mit 62,5 Jahren deutlich unter dem gesetzlichen Pensionsantrittsalter. Bei Frauen liegt es derzeit bei 60,9 Jahren. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, wie Personen, die nach dem Vorschlag der ÖVP-Vertreter:innen mit Vollendung des 65. Lebensjahres die geforderten 45 Arbeitsjahre nicht erfüllen, die fehlenden Jahre erreichen sollen, wenn bereits heute ältere Arbeitssuchende erhebliche Schwierigkeiten haben, eine Beschäftigung zu finden. Daher sehen Vertreter:innen des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung (WIFO) neben der Politik auch die österreichischen Betriebe in der Verantwortung, ältere Menschen verstärkt einzustellen und länger in Beschäftigung zu halten.

Konservative und neoliberale Stimmen begründen ihre Forderung nach einer Anhebung des gesetzlichen Pensionsantrittsalters vor allem mit den steigenden staatlichen Zuschüssen zur Pensionsversicherung. Eine differenzierte Betrachtung zeigt jedoch, dass sich der öffentliche Finanzierungsbedarf je nach Versichertengruppe erheblich unterscheidet. Laut einer Studie des Momentum Institutes werden die Alterspensionen ehemals unselbständig Beschäftigter zu 96 Prozent aus den Pensionsversicherungsbeiträgen der aktuell unselbständig Beschäftigten sowie den für ihre Leistung entrichteten Arbeitgeberbeiträgen finanziert.[1] Somit finanziert die Versichertengruppe der Arbeitnehmer:innen die Pension ihrer ehemaligen Kolleg:innen im Rahmen des Umlagesystems nahezu vollständig aus den eigenen Beitragseinnahmen. Lediglich 4 Prozent werden durch staatliche Zuschüsse gedeckt. Eine allgemeine Erhöhung des gesetzlichen Pensionsantrittsalters würde somit gerade jene Versichertengruppe treffen, deren Alterspension nahezu vollständig durch ihre eigene Beitragsleistung finanziert werden. Zudem zeigt die Europäischen Kommission in ihrem veröffentlichten „Ageing Report 2024“, dass die Pensionsausgaben in Österreich gemessen am Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Gegensatz zu anderen Mitgliedstaaten langfristig stabil bleiben.[2] Aufgrund der Pensionierungswelle der Babyboomer-Generation erreichen die öffentlichen Pensionsausgaben im Jahr 2032 zwar einen vorübergehenden Höchststand, langfristig bleiben sie gemessen am BIP jedoch

[1] *Schuster,* Pensionen: Finanzierungslücke bei Selbständigen und Bäuer:innen verkleinern <https://www.momentum-institut.at/news/pensionen-finanzierungsluecke-bei-selbststaendigen-und-baeuerinnen-verkleinern/>

[2] <https://economy-finance.ec.europa.eu/document/download/f2f1044a-26b3-41f3-b654-6ea82364f707_en?filename=2024-ageing-report-country-fiche-Austria.pdf>

stabil. Bis 2070 steigt ihr Anteil am BIP in Österreich um nur 0,4 Prozent. Damit liegt der prognostizierte Anstieg deutlich unter dem EU-Durchschnitt.

Letztlich ist die Finanzierung eines Pensionssystems eine Frage der gesellschaftlichen Prioritätensetzung. Eine Gesellschaft entscheidet selbst, wofür öffentliche Mittel eingesetzt werden sollen. Wer jahrzehntelang gearbeitet, Pensionsbeiträge geleistet und damit zum Wohlstand unseres Landes beigetragen hat, hat mit Vollendung des 65. Lebensjahres einen Anspruch auf einen Lebensstandard erhaltende Pension und verdient einen Ruhestand in Würde. Daher ist Bundeskanzler Christian Stocker in der Pflicht, den Forderungen seiner Parteikolleg:innen nach einer Anhebung des gesetzlichen Pensionsantrittsalters endlich eine klare Absage zu erteilen und der Bevölkerung zu garantieren, dass es zu keiner Anhebung des gesetzlichen Pensionsantrittsalters kommen wird.

Zuletzt häuften sich Berichte über willkürliche Entscheidungen der Pensionsversicherungsanstalt (PVA) bei der Zuerkennung von Invaliditätspensionen im Krankheitsfall. Laut diesen Berichten werden solche Entscheidungen von den Landesstellen unterschiedlich getroffen, da keine bundesweit einheitlichen Richtlinien vorliegen. Entscheidungen der PVA in diesen Fragen sind damit sehr stark davon abhängig, welchen Begutachter bzw. welche Begutachterin man zugeteilt bekommt. Damit alle Österreicher:innen gleichbehandelt werden und die Fairness im Entscheidungsprozess gewährleistet ist, bedarf es einheitlicher Beurteilungsstandards für die Entscheidung über Anträge auf Invaliditätspension.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Burgenländische Landesregierung wird aufgefordert, an den Bundeskanzler Christian Stocker heranzutreten, dieser möge eine Garantie abgeben, dass das gesetzliche Pensionsantrittsalter nicht erhöht wird, damit die erwerbstätige Bevölkerung nach jahrzehntelanger Arbeit eine lebensstandardsichernde Pension erhalten und ihren Ruhestand in Würde verbringen kann.

Die Burgenländische Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten, diese möge

- gezielte Maßnahmen zur besseren Integration von älteren Arbeitnehmer:innen und Arbeitsuchenden in den Arbeitsmarkt setzen, um deren Beschäftigungschancen nachhaltig zu verbessern, die Arbeitslosigkeit in dieser Altersgruppe zu senken und dadurch zu einer Erhöhung des faktischen Pensionsantrittsalters beitragen;
- bundesweit einheitliche, transparente und nachvollziehbare Beurteilungsstandards für Anträge auf Invaliditätspension schaffen und damit sicherstellen, dass Anträge unabhängig von der zuständigen Landesstelle sowie von der Person des Begutachters bzw. Begutachterin nach denselben Kriterien beurteilt werden.